

3.3 Wahlbereich /Nebenfächer: Öffentliches Recht (NEUE Regelung, Stand 2/25)

Wahl-Module: Öffentliches Recht – Übersicht der Wahlmodule/-Lehrveranstaltungen

Modul	Semester	Veranstaltung und Prüfung	SW S	LP
I. Deutsches und Europäisches Verfassungsrecht I (10 LP)	1. (WS)	Deutsches und Europäisches Verfassungsrecht I mit Klausur	4	20
II. Öffentliches Recht II (10 LP)	unregelmäßig	Umweltrecht mit Klausur	2	10
III. Öffentliches Recht III (10 LP)	unregelmäßig	Planungsrecht mit Klausur	2	10
IV. Öffentliches Recht IV (10 LP)	unregelmäßig	Klimarecht mit Klausur	2	10
V. Öffentliches Recht V (10 LP)	unregelmäßig	Allgemeines Verwaltungsrecht für Nebenfachstudierende mit Klausur	3	10
VI. Öffentliches Recht VI (10 LP)	unregelmäßig	Baurecht (ohne Klausur) 5 LP und Kommunalrecht (ohne Klausur) 5 LP		10
VII. Juristisches Seminar (10 LP)	Jedes (ab. 4. Sem.; mit Anmeldefrist am Ende des vorangehenden Semesters)	Juristischen Seminar (aus dem Angebot der Rechtswissenschaftlichen Fakultät, möglichst auf dem Gebiet des Baurechts, Planungsrechts, Raumordnungsrechts, Umweltrechts, Klimarechts) (Seminararbeit und Seminarvortrag)	2	10
VIII. Deutsches und Europäisches Verfassungsrecht II (20 LP)	2. (SoSe)	Deutsches und Europäisches Verfassungsrecht II mit Klausur (nur für Masterstudierende mit Vorkenntnissen)	4	20
Wahl von 1-3 Modulen mit insgesamt:				30

Studierende, die keine Vorkenntnisse im Öffentlichen Recht nachweisen können, wird empfohlen, zunächst Modul I zu belegen und anschl. aus den Wahlmodulen II.-VI.

3.3 Wahlbereich /Nebenfächer: Öffentliches Recht (NEUE Regelung, Stand 2/25)

Wahl-Module: Öffentliches Recht

Im Wahl-Modul C: Öffentliches Recht sind Prüfungsleistungen im Umfang von insgesamt 20 LP bzw. 30 LP zu absolvieren. Die Note des Wahl-Moduls C: Öffentliches Recht wird aus dem gewogenen arithmetischen Mittel der Prüfungsleistungen gebildet, die in den gewählten Lehrveranstaltungen des Wahl-Moduls C erbracht worden sind. Die unbenotete Lehrveranstaltung Öffentliches Recht VI Baurecht (ohne Klausur) und Kommunalrecht (ohne Klausur) geht nicht in die Gewichtung des Wahl-Moduls C: Öffentliches Recht ein.

Weitere Informationen siehe: Dritte Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Master of Science (M.Sc.) Humangeographie – Raumkonflikte, Raumplanung, Raumentwicklung“ an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 23. Februar 2021 vom 03.02.2025